

Berlin, 14.10.2025

## OFFENER Brief

### **Doppelhaushalt 2026/2027 – Mittelkürzungen in der kulturellen Bildung verhindern!**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Dirk Stettner,  
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Raed Saleh,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie,  
sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Kultur, Engagement und  
Demokratieförderung,

der Haushaltsentwurf des Senats sieht massive Kürzungen für den Bereich der kulturellen Bildung vor. Dies betrifft sowohl die außerschulische kulturelle Kinder- und Jugendarbeit als auch Projekte der Kulturellen Bildung, die im Schulkontext stattfinden. Kulturelle Bildung ist eine Querschnittsaufgabe, die von vielen Professionen in unterschiedlichen Arbeitsfeldern getragen wird – von außerschulischen freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, von Kultureinrichtungen, freischaffenden Künstler\*innen, jeweils mit eigenen Schwerpunktsetzungen.

Im Einzelplan 10 wird im Wesentlichen an allen Kürzungen festgehalten, die 2025 in zwei Wellen über die Träger gerollt sind. Dies umfasst Kürzungen für die Kulturelle Bildung in Höhe von 7,8 Mio. Euro.

Diese Einschnitte sowie die Nichtberücksichtigung der Inflationsrate wirken sich nicht nur massiv auf die direkte Arbeit mit vielen Kindern und Jugendlichen aus. Sie beschädigen darüber hinaus zivilgesellschaftliche Strukturen und die Zukunftsfähigkeit der Träger, die seit Jahren einen unverzichtbaren Beitrag für ein soziales, offenes und demokratisches Miteinander in dieser Stadt leisten.

Als fachpolitische Dachorganisation für kulturelle Kinder- und Jugendbildung fordern wir, dass alle Kürzungen und Streichungen in der Jugendarbeit – egal ob kulturelle, politische, queere Bildung oder Jugendverbandsarbeit - im weiteren Verfahren der Haushaltsabstimmungen zurückgenommen werden.

In der Anlage übersenden wir Ihnen unsere inhaltlich untersetzten Forderungen und Positionen, die wir gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen sowie mit Vertreter\*innen aus Kunst und Kultur beim Kubinaut Labor am 06.10.2025 erarbeitet und diskutiert haben. Wir solidarisieren uns mit den Berliner Kolleg\*innen und Einrichtungen aus dem Kulturbereich und der freien Szene. Auch dort treffen Kürzungen die Umsetzung von Projekten und vor allem Freischaffende in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung.



Michael Kunsmann  
Stellv. Vorstandsvorsitzende  
LKJ Berlin e.V.



Cornelia Schuster  
Leiterin LKJ Berlin e.V.

**Landesvereinigung  
Kulturelle Kinder- und  
Jugendbildung  
Berlin e.V.**

Koordinationsbüro  
Axel-Springer-Straße 40/41  
10969 Berlin

Tel.: 030 - 29 66 87 66

E-Mail: [info@lkj-berlin.de](mailto:info@lkj-berlin.de)  
[www.lkj-berlin.de](http://www.lkj-berlin.de)

Steuer-Nr.: 27/671/50216

Bankverbindung:  
IBAN:  
DE56 3702 0500 0003 3755 00  
BIC: BFSWDE33BER

## **Kulturelle Bildung ist kein Luxus – sie ist ein Menschenrecht**

Kulturelle Bildung ist gesetzlich verankert (§ 11 SGB VIII) und durch die UN-Menschenrechtskonvention (Art. 27 Abs. 1) geschützt. Sie stärkt Demokratie, schafft Bildungszugänge, fördert Persönlichkeitsentwicklung und sichert gesellschaftliche Teilhabe – unabhängig von Herkunft oder sozialem Status. Kulturelle Kinder- und Jugendbildung erreicht vor allem auch junge Menschen in finanziell, sozial oder bildungsbezogen benachteiligten Lagen. Sie waren während der Pandemie besonders von Einschränkungen ihrer Bildungs-, Förder- und Beteiligungsrechte betroffen und sehen sich heute globalen Krisen wie Klimawandel, Krieg und gesellschaftlicher Polarisierung ausgesetzt. Die Folgen, wie bspw. Vereinsamung, psychische Belastungen, Gewalt und demokratiefeindliche Tendenzen, sind vielfach belegt.

Eine starke, verlässlich finanzierte Kinder- und Jugendarbeit, zu der auch kulturelle Bildung zählt, kann dem entgegenwirken. Sie eröffnet jungen Menschen Räume zur Selbst- und Weiterführung, fördert kreative Ausdrucksformen und stärkt Wahrnehmungs-, Reflexions- und Gestaltungskompetenzen, also Grundlagen für persönliche und gesellschaftliche Teilhabe.

Der aktuelle Haushaltsentwurf erkennt dieses Potenzial informeller Bildung und ignoriert die Folgen geplanter Kürzungen: Teilhabechancen werden erneut eingeschränkt, Bildung wird zur Kostenfrage – mit absehbarem Vertrauensverlust in politische Entscheidungen. Statt Demokratie zu stärken, wird sie geschwächt.

Kürzungen und kurzfristige Entscheidungen gefährden zudem die Vielfalt und die Qualität bestehender Angebote: Fachkräfte müssen ihre Zeit in Verwaltung statt in pädagogische Arbeit investieren, Expertise wandert ab, und befristete Beschäftigungen erschweren Nachwuchsgewinnung und Wissenstransfer. So droht der Verlust gewachsener Strukturen und Netzwerke.

Der Haushaltsentwurf ignoriert damit die Bedeutung kultureller Kinder- und Jugendarbeit für eine demokratische und soziale Zukunft Berlins und wirft das Arbeitsfeld um Jahre zurück.

## **Forderungen der LKJ Berlin e.V**

### **1) Flächendeckende und einheitliche Anpassung der Tarife und der Inflationsrate**

Es ist dringend dafür Sorge zu tragen, dass ausreichende Tarifmittel für die freien Träger der Jugendarbeit bereitgestellt werden. Das meint konkret: die Tarifierhöhung aus 2025 in voller Höhe für die Folgejahre einzuplanen sowie ausreichende Mittel, um anstehenden Tarifierhöhungen 2026 und 2027 mittgehen zu können. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit.

Für die Zukunftsfähigkeit der Berliner Jugendarbeit braucht es weiterhin eine realitätsnahe Grundfinanzierung, die sich an der Preisentwicklung und der Inflationsrate orientiert.

### **2) Sicherung, Stärkung und Ausbau von Angeboten der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit**

Angebote der außerschulischen kulturellen Kinder- und Jugendarbeit müssen erhalten bleiben und weiterentwickelt werden. Die Umsetzung des 'Berliner Rahmenkonzeptes Kulturelle Bildung' muss fortgeführt werden. Kürzungen in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung sind zurückzunehmen.

### **3) Abkehr von der sogenannten „Projektitis“ – hin zu verlässlichen Strukturen**

Kurzfristige Projektförderungen gefährden die Angebotsqualität und die Planungssicherheit bei Trägern. Wir fordern die Einführung von mehrjährigen Verträgen, mindestens von Zweijahresverträge, die mit dem Haushalt laufen. Die Verträge sind zwischen Senat und Trägern zu schließen oder es erfolgt eine Umstellung auf institutionelle Förderung, wie sie z.B. im Kulturbereich üblich ist. Dies stärkt die Handlungsfähigkeit der Träger und reduziert Bürokratie auf Seiten der Träger als auch auf Seiten der Verwaltung.

### **4) Sicherung von Kultureller Bildung an Schulen**

Im Bereich der kulturellen Bildung an Schulen wurden im Haushaltsentwurf des Senats 16 Einzeltitel in einen Sammeltitle zusammengefasst. Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Abgeordneten die Teilansätze über Änderungsanträge wieder zurückholen. Ferner fordern wir auch hier eine auskömmliche Finanzierung der Angebote und Berücksichtigung der Tarifmittel.

### **5) Kooperation zwischen Schule und außerschulischer Kultureller Bildung**

Kulturelle Bildung spielt eine zentrale Rolle im schulischen Ganztage. Damit Ganztagsbildung gelingt, braucht es eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Kooperation von Schule und außerschulischer Kultureller Bildung.

Non-Formale Bildung muss darüber hinaus außerhalb des Ganztags weiter bestehen bleiben - gemäß dem im §11 SGB VIII verankerten Gedanken der Pluralität von Angeboten und Trägern und vor allem dem Wunsch- und Wahlrecht der Kinder und Jugendlichen.

### **6) Gewaltprävention darf nicht zulasten anderer Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit gehen**

Maßnahmen zur Prävention von Jugendgewalt dürfen nicht zulasten von bestehenden und wirksamen Projekten gehen. Erfolgreiche Präventionsarbeit findet in der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bereits statt – durch Stärkung von Selbstwirksamkeit, Reflexionsfähigkeit und sozialer Kompetenz. Eine partizipative, auf Inklusion ausgerichtete und diskriminierungskritische Kinder- und Jugendarbeit, die auf den Stärken der Kinder und Jugendlichen aufbaut, ist ein erprobter Weg, um Gewaltbereitschaft entgegenzuwirken.

### **7) Inklusion und Diversität flächendeckend umzusetzen**

Inklusion und Diversität sind gesetzlich verankerte Querschnittsaufgaben. § 11 SGB VIII, das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sowie zahlreiche andere gesetzlichen Grundlagen (AGG; LADG; UN-Sozialpakt Art. 15,1) verankern den Anspruch auf Inklusion, auf kulturelle Teilhabe und den Schutz vor Diskriminierung gesetzlich. Kürzungen von Projekten, die sich der Umsetzung von Inklusion und Diversität widmen, widersprechen diesen Grundlagen und sind unbedingt zurückzunehmen.

**Die LKJ Berlin e.V. ist eine fachpolitische Dachorganisation mit knapp 50 Mitgliedsorganisationen.** Mehr Informationen zur LKJ Berlin und ihren Mitgliedern unter [www.lkj-berlin.de](http://www.lkj-berlin.de)